

Gemeinde Nesselal

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Nesselal

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neubau einer Klärschlamm-trocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesselal hat am 27.10.2020 in öffentlicher Sitzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau einer Klärschlamm-trocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung“ Gemarkung Warza den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gefasst.

Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom Oktober 2020 maßgebend.

1. Anlass der Planung:

Die Firma Wiese Umwelt Service GmbH als Vorhabenträger plant auf der Fläche einer Kompostieranlage im Ortsteil Warza den Neubau einer Klärschlamm-trocknungs- und Verbrennungsanlage mit nachgeschalteter Anlage zur Phosphatdüngemittelherstellung aus der anfallenden Verbrennungsasche.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des vorgenannten Bauvorhabens geschaffen.

2. Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau einer Klärschlamm-trocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung“ umfasst folgende Flurstücke der Flur 6 der Gemarkung Warza:

- Flurstücke 521/1; 521/3; 549/1; 549/4; 549/5; 550; 551/3; 551/4; 617; 618; 618/1; 619; 620; 621; 622; 623/2; 626, 652/6 und teilweise die Flurstücke 521/7, 625/1 und 625/2.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist nachfolgender Übersichtslageplan maßgebend (Anlage).

3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.

Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau einer Klärschlamm-trocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Oktober 2020, in dem Zeitraum

vom 30.11.2020 bis 22.01.2021

in der Gemeinde Nesselal, Hauptstraße 15, 99869 Nesselal/ OT Goldbach, 1. Obergeschoss, Zimmer 1 (Sekretariat) zu den Dienststunden

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Nesselal abrufbar:

<https://gemeinde-nessetal.de/>.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (1) BauGB).

5. Umweltprüfung

Das Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Nessetal, 21.11.2020

Schuchardt
Bürgermeisterin

Anlage:

Übersichtslageplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Ausgehängt am 30.11.2020 Abgenommen am _____ 2020 Unters. _____

Anlage:

Übersichtslageplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neubau einer Klärschlamm-trocknungs- und Verbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung“ – unmaßstäblich

